

Amtliche Bekanntmachung

Ortsübliche Bekanntmachung nach § 74 Abs. 4 HVwVfG

Planfeststellungsbeschluss für den Ersatzneubau der Hochstraße Peterstor im Zuge der B 324 über eine Stadtstraße und die Eisenbahnstrecken 3600 sowie 3810 in Bad Hersfeld im Landkreis Hersfeld – Rotenburg von Straßenkilometer 0,312 (Baukilometer 0+109) bis Straßenkilometer 0,244 (Baukilometer 0+630) – Geschäftszeichen VI 1-061-k-06-2212#003

Auf Antrag der DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH), Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, ist der Plan für den Ersatzneubau der Hochstraße Peterstor im Zuge der B 324 über eine Stadtstraße und die Eisenbahnstrecken 3600 sowie 3810 in Bad Hersfeld mit den sich aus den Violetteintragungen in den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) am 08.10.2024 festgestellt worden (§ 17 Abs. 1 S. 5 FStrG).

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und der planfestgestellte Plan können in der Zeit

vom 28.10.2024 bis einschließlich 11.11.2024

digital im Verwaltungsportal Hessen unter nachfolgendem Pfad
<https://verwaltungsportal.hessen.de/themen/information/straßenbau-bekanntmachungen-planfeststellung> und

in Papierform bei der Kreisstadt Bad Hersfeld, Technische Verwaltung, Breitenstraße 57, 36251 Bad Hersfeld, im 4. OG, Raum 410

Montag	9.00–12.00 Uhr und 14.30–15.30 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 14.30–15.30 Uhr
Mittwoch	9.00–12.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 15.00–17.30 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr

eingesehen werden.

Denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschlusses individuell zugestellt (§ 74 Abs. 4 HVwVfG). Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (vgl. § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG).

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum**
VI 1-061-k-06-2212#003

Wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Bad Hersfeld, 22.10.2024

DER MAGISTRAT
der Kreisstadt Bad Hersfeld